

## **6. Geschäftsbericht 2014 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (12/BS 33/346)**

### **Eintreten**

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Daniel Wittwer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Wittwer, EDU/EVP:** Wenn wir heute den Geschäftsbericht 2014 der Thurgauer Kantonalbank (TKB) beraten, geht es um unsere Bank. Weil die TKB in unserem Kanton sehr stark verwurzelt ist, haben das Ergebnis und die Entwicklung der Bank grosse Auswirkungen auf unseren Kanton. Es war den Subkommissionen DFS und DIV wie auch der GFK ein Anliegen, sich mit dem Geschäftsbericht 2014 vertieft auseinanderzusetzen und diesen kritisch zu hinterfragen. Die Subkommissionen wie auch die GFK hatten die Gelegenheit, Fragen zum Geschäftsbericht, auch jene aus den Fraktionen, einzubringen und direkt mit den verantwortlichen Personen zu besprechen. Alleine in der Subkommission wurden mehr als 60 Fragen gestellt, beantwortet und protokolliert. Dieser wertvolle Austausch ermöglicht es, dass wir den Geschäftsbericht nicht einfach auf Empfehlung des Regierungsrates "abnicken" müssen, sondern uns bei den Bankverantwortlichen direkt informieren können. Es wurde bereits darüber berichtet, dass die Thurgauer Kantonalbank für das Jahr 2014 einen sehr erfolgreichen Geschäftsbericht und ein hervorragendes finanzielles Ergebnis ausweisen kann. Der Geschäftsbericht 2014 repräsentiert jedoch nicht nur eine kurzfristige Erfolgsstory, sondern vielmehr das Ergebnis jahrelanger Kontinuität, Verlässlichkeit und Vertrauen. Diese Werte sind wohl das höchste Gut, welches eine Bank auszeichnen kann. Was nützt einer Bank eine ansprechende Werbung, eine ausgeklügelte Managementstrategie oder ein kurzfristiger Gewinn, wenn der Kundschaft und der Belegschaft das Vertrauen fehlt? Dass das Bankgeschäft mit Risiken und Nebenwirkungen verbunden ist, wissen wir aus den Medien. Zum Glück werden heute längst nicht mehr alle Geschäftspraktiken, welche vor Jahren bei Banken noch Gang und Gäbe waren, weder toleriert noch akzeptiert. Strafverfahren, Bussen und Rückerstattungen von Kundengeldern sind meist die Konsequenzen aus Geschäftspraktiken, welche den Fokus auf die Gewinnmaximierung auslegen. Bei der TKB liegt der

Fokus auf einer ausgewogenen Dienstleistung für Kunden, zufriedenen Mitarbeitern und einem massvollen Gewinn. Bleibt die TKB ihren Grundsätzen treu, werden auch die wirtschaftlichen Stürme und die regulatorischen Hürden unsere TKB nicht kentern lassen. Wir werden uns von Jahr zu Jahr an einer soliden Kantonalbank erfreuen können. Morgen darf die TKB ihren ersten Grossanlass für die Inhaber von Partizipationsscheinen feiern. Die Zeitungen werden unseren heutigen Beschluss im Grossen Rat kommentieren. Es wäre ein tolles Geschenk, wenn die Zeitung in grossen Buchstaben über den Erfolg der TKB berichten würde, wie sie dies auch tut, wenn negative Schlagzeilen bekanntzugeben sind. Gute Neuigkeiten zum Morgenkaffee wären gute Voraussetzungen für den TKB Grossanlass in Kreuzlingen. Ich darf dem Bankrat, der Bankleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namens aller Fraktionen für das Engagement und den guten Geschäftsabschluss gratulieren und herzlich danken. Der Geschäftsbericht 2014 der Thurgauer Kantonalbank wurde Ihnen mit der Botschaft des Regierungsrates, welcher die Oberaufsicht ausübt, zugestellt. Wer den Kommissionsbericht gelesen hat, konnte feststellen, dass der Antrag der GFK zur Revisionsstelle mit dem Beschlussesentwurf in Ziffer 2 nicht übereinstimmt. Es gilt, was im Bericht steht. Vor der Beschlussfassung werde ich den Antrag, wie er von der GFK beschlossen wurde, noch einmal erläutern. Es liegt eine Fülle von Daten und Informationen vor. Ich verzichte auf Wiederholungen, die bereits publiziert und dokumentiert wurden.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

Ziffer 1

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich spreche aus Sicht des Regierungsrates zur Kantonalbank. Seit die TKB mit den Partizipationsscheinen (PS) an der Börse kotiert ist, ist sie auf dem Börsentableaus täglich präsent. Der Wert liegt stabil zwischen Fr. 79.-- und Fr. 80.-- und ist für die Entwicklung der TKB symptomatisch. Im Geschäftsbericht wird die TKB als gesunder Baum mit kräftigen Wurzeln charakterisiert. Dies zeigt genau das richtige Bild. Die TKB ist in unserem Kanton gut verankert und verfügt über ein schönes, aber natürliches Wachstum. Mit unseren gesetzlichen Vorgaben, der Eigentümerstrategie und der Kapitalisierung, hat sie eine gute Grundlage. Mit dem gesamten Organismus aus Personal, Geschäftsleitung, Kader und Bankrat steht die TKB sehr gut da. Ich möchte im Namen des Regierungsrates dem Personal, der Geschäftsleitung und dem Bankrat sehr herzlich danken. Die TKB ist ein Baum, der Früchte trägt. Die Ablieferung an den Kanton beträgt nebst Steuern und Verzinsung 38 Millionen Franken. Die Thurgauer Kantonalbank hat zunehmende Bedeutung für unseren Staatshaushalt. Es ist jedoch nicht der Sinn und Zweck der Kantonalbank, Geld an den Staat abzuliefern, sondern die Volks-

wirtschaft des Kantons Thurgau zu fördern. Das möchte ich festhalten. Die TKB ist in der sozialen Verantwortung, für die vielen Unternehmen, Gewerbe, Landwirtschaft, Hauseigentümer und für die gesamte Bevölkerung da zu sein. Meines Erachtens hat die TKB diese Funktion vollauf erfüllt. Dafür ist der Regierungsrat sehr dankbar. Ich wünsche der Bankleitung weiterhin viel Geschick und Erfolg. Ich danke den Mitgliedern des Grossen Rates, wenn sie den Geschäftsbericht genehmigen. Wir lesen diesen immer sehr kritisch, und wir können eine sehr gute Qualität bescheinigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

**Wittwer, EDU/EVP:** Wie erwähnt, hat sich im Beschlussesentwurf ein Fehler eingeschlichen; es ist die Vorjahresversion aufgeführt. Im Kommissionsbericht kann nachgelesen werden, dass die GFK einstimmig beschlossen hat, dem Grossen Rat zu empfehlen, die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Jahr 2016 zu wählen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Revisionsstelle, wie dies vom Rat gewünscht wird, ausgeschrieben werden kann. Mit dem nächsten Geschäftsbericht werden wir einen Vorschlag erhalten, wer die neue Revisionsstelle für das Jahr 2017 sein soll.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Ziffer 1

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

**Präsident:** Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank wird die Ernst & Young AG vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Die Ernst & Young AG wird mit grosser Mehrheit als Revisionsstelle für das Jahr 2016 gewählt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

über

### **den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2014 der Thurgauer Kantonalbank und die Wahl der Revisionsstelle**

vom 27. Mai 2015

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die Ernst & Young AG wird als Revisionsstelle für das Jahr 2016 gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates